

# Preisblatt

## Berechnung der Blindarbeit

Bei der Entnahme von elektrischer Energie ist grundsätzlich ein Verschiebungsfaktor ( $\cos \Phi$ ) zwischen 0,9 induktiv und 1 einzuhalten.

Übersteigt in einem Abrechnungszeitraum die während der Hochtarifzeit (Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) insgesamt bezogene induktive Blindarbeit 50% der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkarbeit ( $\cos \Phi < 0,9$  induktiv), so wird jede übersteigende induktive Blindkilowattstunde (kvarh) berechnet.

Das Entgelt für die Berechnung der Blindarbeit beträgt:

Netto ct/kvarh	Brutto ct/kvarh
1,53	1,82

### Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %).

### Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2018.

Stromnetz Berlin GmbH

SEITE/UMFANG

1/1

VERSION

13.10.2017